

Bekanntmachung **gültig³ ab 01.01.2026 (vorläufig zum 15.10.2025 gem. § 20 Abs. 1 EnWG)**

Entgelt für die Nutzung der Netzinfrastruktur (vorläufig)
Gültig ab 01.01.2026

Netznutzungsentgelt

Das Entgelt berücksichtigt die Nutzung der Netzebenen einschließlich des Übertragungsnetzes sowie den Verlustausgleich.

Umlage KWKG: Die Zuschlagssätze für Endverbraucher aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft- Wärme-Kopplung (KWKG) sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung) i.V. m. § 9 Abs. 7 KWKG: Die Zuschlagssätze nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i.V.m. § 9 Abs. 7 KWKG sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Umlage nach § 17 f Abs. 5 Satz 7 EnWG-Novelle (Offshore-Haftungsumlage): Die Zuschlagssätze für die Offshore-Haftungsumlage sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Konzessionsabgabe: Bei Lieferungen an den Endverbraucher erhöhen sich die arbeitsabhängigen Durchleitungsentgelte um die entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung an den Markt Wendelstein abzuführende Konzessionsabgabe und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Umsatzsteuer: Alle nachstehend genannten Beträge sind Nettowerte, denen die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist und in Rechnung gestellt wird.

Bestabrechnung: Errechnet sich nach dem Preissystem unter b bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für einzelne Verbrauchsfälle ein höheres Entgelt, als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umspannungsebene errechnen würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

a. Kunden ohne Leistungsmessung *

Entnahme ohne Leistungsmessung ¹	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	ct / kWh
Niederspannung	80,00	11,23



Nachtspeicherheizungen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen - für Bestandsanlagen vor 01.01.2024 -	Arbeitspreis
	ct / kWh
Mittelspannung	
Umspannung Mittel-/Niederspannung	
Niederspannung	2,65

* Die Eingruppierung in die jeweilige Lastprofilgruppe erfolgt in Absprache mit dem Netzbetreiber

Entnahme für Elektromobilität – für Bestandsanlagen zum 31.12.2023	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,65

Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG - Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 -	Arbeitspreis	Pauschale Reduzierung *	Uhrzeiten
	ct/kWh	€/a	
Modul 1: Netznutzung mittels Standardlastprofilen oder registrierender Leistungsmessung		151,46	
Modul 2: Netznutzung mittels Standardlastprofilen	4,49		
Modul 3: Zeitvariable Netzentgelte:			
Standardtarif	11,23		05:00 - 12:30 14:30 - 17:30 19:00 - 23:45
Hochtarif	16,25		12:30 - 14:30 17:30 - 19:00
Niedrigtarif	2,25		23:45 - 05:00

	Zeitraum	Abrechnungs- zeitraum
Quartal 1	01.01. - 31.03.	ja
Quartal 2	01.04. - 30.06.	nein
Quartal 3	01.07. - 30.09.	nein
Quartal 4	01.10. - 31.12.	ja

*Das Gesamtentgelt für die Entnahmestellen kann nicht unter 0 € sinken.

Hinweis Modul 1 u. 2: Durch das Festlegungsverfahren BK6-22-300 und BK8-22/010-A zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG wurde die technische Einbindung bzw. die Abrechnung festgelegt.



b. Kunden mit $\frac{1}{4}$ – h – Leistungsmessung

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung ¹	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2.500 h/a		>= 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kWa	ct / kWh	€ / kWa	ct / kWh
Mittelspannung	26,82	9,16	250,96	0,20
Sing. Kunde (MS) § 19 Abs 3 NEV			0,00	0,00
Umspannung Mittel-/Niederspannung	34,31	9,23	246,42	0,75
Niederspannung	37,19	9,42	134,10	5,54

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung ¹	Monatsleistungspreis	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW u. Monat	ct / kWh
Mittelspannung	41,83	0,20
Umspannung Mittel-/Niederspannung	41,07	0,75
Niederspannung	22,35	5,54

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung – Netzreservekapazität ²	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€ / kWa	€ / kWa	€ / kWa
Mittelspannung	67,04	80,45	93,86
Umspannung Mittel-/Niederspannung	77,97	93,57	109,16
Niederspannung	154,95	185,94	216,93

c. Entgelt für Blindstrom

Entgelte für Blindstrom ²	Blindstrom
	Induktiv
	ct / kvarh
Grenzen für Entgeltberechnung	
Mittelspannung	1,07
Umspannung Mittel-/Niederspannung	1,07
Niederspannung	1,07

Ein Entgelt für Blindstrom wird verrechnet, sofern monatlich über 50 % der Wirkarbeit hinaus bezogen wird. ($\cos \varphi = 0,90$)



d. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Entgelte – Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung²	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde *)
	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung
	€/a
Eintarifzähler	13,77
Zweitarifzähler	19,28
Mehrtarifzähler (>=3)	30,00
Zweitarif-2-Richtungszähler	35,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	60,00
LZ 96h-Zähler	60,00
Prepaymentzähler	60,00
Wandler	25,00
Schaltgerät	12,08
Telekommunikationskomponente Funk- Modem (z. B. GSM)	90,00
Telekommunikationskomponente Festnetz- Modem	65,00
Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	30,00
Messsysteme nach §§ 21 c, d EnWG a.F., die keine moderne Messeinrichtungen im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	0,00
Pauschalanlage	0,00
Sonstige (Summationsgerät NS)	30,00

*) Messung und Abrechnung für Standardlastprofilkunden 1 x jährlich

Errechnet sich nach dem Preissystem „Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung“ bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.



Entgelte – Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung ²	Jahrespreise Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung
	€/a
<i>Mittelspannung</i> (einschl. Umspannung HS/MS)	908,00
Preisabschlag f. kundenseitig gestellten Wandlersatz	250,00
<i>Niederspannung</i> (einschl. Umspannung MS/NS)	505,00
Preisabschlag f. kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82
<i>Alle Spannungsebene</i> (HS/MS/NS) – Preisabschlag für:	
- kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	65,00
- statt täglicher nur monatlicher Datenbereitstellung	36,00

e. Weitere Entgelte

Weitere Entgelte u. a. für Dienstleistungen erhalten Sie auf Anfrage:

- Zusätzliche Zählerstandsmitteilung
- Energiepreise für Ausgleichslieferung (Mehr- und Mindermengenbezug)
- Inbetriebsetzung: Ein- und Ausbau von Zählern
- Zahlungsaufforderung
- Sperrung und Wiederherstellung

¹ zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen

² zzgl. Umsatzsteuer

³ Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG 2012 haben Betreiber von Energieversorgungsnetzen spätestens zum 15.10.2025 Netzentgelte für das Jahr 2026 zu veröffentlichen.

Matthias Dollinger

Wendelstein, 15.10.2025